

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Sommersemester 2013

1. Hausarbeit

Am 15.08.2012 fuhr O mit seinem Pkw auf einen Parkplatz im Kieler Rotlichtviertel. Er nahm dort Kontakt zu der A auf, die sodann auf der Beifahrerseite zu ihm in den Pkw stieg. Sofort danach riss der B auf der Fahrerseite die Tür auf, zeigte ein Ausweispapier mit dem Schriftzug „Kriminalpolizei Kiel“ vor und schrie den O mit den Worten an: „Halt, hier ist die Kriminalpolizei Kiel. Geben Sie mir Ihre Ausweispapiere.“ Der O gab dem B daraufhin seinen Personalausweis, Führerschein und Fahrzeugschein. Sodann eröffnete der B dem O den Tatvorwurf der „Prostitution“ und erläuterte: Diese „Straftat“ könne auch mit einem sofort zahlbaren Verwarngeld von 50 € geahndet werden. Andernfalls müsse er ihn zur Wache mitnehmen und eine Strafanzeige fertigen. Daraufhin holte O zwei Geldscheine im Gesamtwert von 70 € aus seiner Tasche und übergab dem B einen 50 €-Schein. B gab nun die Papiere dem O in die Hand zurück. Dabei erblickte B den weiteren 20 €-Schein und verlangte von O nun unter der Ankündigung, andernfalls den Außenspiegel von dessen Auto abzutreten, auch diesen Geldschein heraus. Daraufhin übergab O dem B auch den 20 €-Schein. Während des Geschehens war A bereits wieder aus dem Auto des O ausgestiegen, blieb neben dem Pkw stehen und lehnte an diesem. Sogleich nach Erhalt des 20 €-Scheines entfernten A und B sich schnellen Schrittes Arm in Arm.

B gehörte nicht zur Kriminalpolizei. Das Ausweispapier, das er dem O vorzeigte, hatte er handschriftlich selbst erstellt und mit einem Passfoto versehen, um sich zum Karneval als Kripo-Beamter zu verkleiden. B hat das Ausweispapier mittlerweile weggeworfen.

Der Zeuge Z hat glaubhaft bekundet, die A und der B hätten bereits kurz vor der Tat miteinander gesprochen.

Den 20 €-Schein hatte P dem O lediglich zur Aufbewahrung mitgegeben. Bei Weggabe des 20 €-Scheines hatte O nicht vor, dem P den Verlust zu ersetzen.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?